

Reglement Dorfstube:

Was kann reserviert werden?

Die gesamte Dorfstube inkl. Küche kann während einer vereinbarten Zeit zur Nutzung reserviert werden.

Parkplätze:

Am Bahnhof Niederweningen-Dorf stehen kostenlose sowie kostenpflichtige Parkplätze zur Verfügung.

Das Anreisen mit den ÖV wird sehr begrüsst.

Das Abstellen von Velos, sollte so erfolgen, dass die (Feuerwehr-) Einfahrt nicht beeinträchtigt wird.

Wann kann reserviert werden?

Die Räume können stunden-, sowie tageweise genutzt werden:

- In allen Räumen der Dorfstube inkl. Küche und Toiletten besteht Rauchverbot. Vor der Tür ist ein Aschenbecher vorhanden. Bitte darauf achten, dass keine Zigarettenstummel auf dem Gelände hinterlassen werden.
- Lärm ist grundsätzlich zu vermeiden.
- Raumdekoration nur in Absprache mit der Reservationsperson und ohne Beschädigung (Wände, Böden, Mobiliar)

Wer kann reservieren?

Es können alle Mitglieder und externe Personen die Dorfstube nutzen. Reservationen können nur von volljährigen, handlungsfähigen, natürliche Personen getätigt werden.

Haftung:

Es obliegt dem Benutzer die Einhaltung dieses Nutzungsreglements sicherzustellen. Beim Verlassen der Räumlichkeiten sind die Lichter zu löschen, Geräte (z. B. Kühlschrank, Durchlauferhitzer im Schrank unter der Spüle) auszuschalten – bitte darauf achten, dass die Spülmaschine korrekt abgelaufen ist - Fenster und Türen zu schliessen. Der Benutzer haftet für allfällige Schäden die während der Benutzungszeit entstehen. Verursachte Schäden sind unverzüglich der Kontaktperson des Frauenvereins zu melden und werden in Rechnung gestellt.

Haftungsausschluss des Trägervereins:

Der Frauenverein Niederweningen schliesst jegliche Haftung seinerseits aus (Unfälle, Diebstahl, Sachbeschädigung etc.)

Kosten:

Der Verwendungszweck der reservierten Räume ist für die Kosten relevant. Deshalb ist es zwingend, den Verwendungszweck bei der Reservations-Anfrage anzugeben:

Kostenpflicht besteht:

- Für einen kommerziellen Anlass, d. h. wenn Kurs- oder Eintrittsgeld verlangt wird (kommerziell)
- Für einen privaten Anlass mit geschlossener Gesellschaft (privat)

Keine Kostenpflicht besteht:

- für Inhaber der KulturLegi und sozial benachteiligte Personen nach Absprache mit dem Frauenverein Niederweningen.

DIE KURSLEITER WERDEN GEBETEN, BEI IHREN ANGEBOTEN DEN KULTURLEGI ZU BERÜCKSICHTIGEN.

	Preis für Nicht – Vereinsmitglieder (und kommerzielle Nutzung)	Preis für Vereinsmitglieder
Bis zu 3 Std	CHF 25	CHF 15
½ Tag	CHF 50	CHF 30
1 Tag	CHF 80	CHF 50
Wochenende	CHF 150	CHF 100
Grundreinigung	CHF 100	

WIR BEHALTEN UNS VOR, IM FALLE EINES ERHÖHTEN REINIGUNGSaufwandes, DIE KOSTEN NACH aufwand ABZURECHNEN (NACHREINIGUNG).

Übergabe der Räumlichkeiten:

Die Kontaktperson des Frauenvereins kontrolliert und bereitet den Raum vor. Die Schlüsselübergabe erfolgt nach Absprache. Bei Verlust werden für Ersatz und Umtriebe pro Schlüssel **CHF 600,00** in Rechnung gestellt.

Rückgabe der Räumlichkeiten / Schlüssel:

Die Räumlichkeiten sind besenrein und die Tische sowie Bestuhlung sind wie beim Antritt zurückzugeben. Besen, Staubsauger und Putzmaterial stehen zur Verfügung. Notwendige Nachreinigungen werden dem Benutzer belastet. Abfall ist auf eigene Rechnung zu entsorgen. Die Übergabe des Raumes / Schlüssel erfolgt nach Absprache mit der Kontaktperson des Frauenvereins.

Reservations-Ablauf und Bezahlung:

1. Die Reservationsanfrage kann via E-Mail:
frauenverein.niederweningen@gmail.com oder
franziska.filus@gmx.ch

per WhatsApp, SMS oder telefonisch:
Tel: 079 124 13 44

erfolgen.
2. Reservationsbestätigung:
Sie erhalten eine Reservationsbestätigung per Whatsapp / SMS oder per E-Mail mit den Zahlungsbedingungen und der Adresse der Kontaktperson des Frauenvereins.
Bei Unklarheiten nehmen wir mit Ihnen Kontakt auf.
3. Die Kosten können in bar gegen Quittung oder Banküberweisung bis spätestens 1 Woche vor dem reservierten Anlass an **Bezirks-Sparkasse Dielsdorf CH82 0838 9026 6691 7410 6 Gemeinnütziger Frauenverein Niederweningen** (mit einem Vermerk des Namens und Datum) beglichen werden. Senden Sie eine Kopie Ihrer Zahlungsbetätigung per Mail an die Kontaktperson. Erst nach Eingang der Zahlungsbestätigung wird die Reservation definitiv.
4. Wird der reservierte Raum nicht benutzt, kann nach der eingegangenen Zahlung **keine Rückerstattung** mehr erfolgen.

Verpflegung:

Werden Lebensmittel durch den Mieter mitgebraucht, ist folgendes zu beachten:

- Mitgebrachte Lebensmittel müssen sachgemäss gelagert werden – Haftung hierfür liegt beim Mieter / Veranstalter.
- Alle Reste der mitgebrachten Lebensmittel sind nach dem Anlass wieder mitzunehmen.
- Der Frauenverein Niederweningen übernimmt keine Haftung für Folgeschäden durch verdorbene Lebensmittel, die der Mieter / Veranstalter angeboten hat.

Wir wünschen Ihnen einen schönen Aufenthalt. Wir freuen uns, Sie als Gast bei uns begrüßen zu dürfen.

Ihr Frauenverein Niederweningen